

# Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1937.

Sitzung vom 23. September 1937.



**2596. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 4. September 1937 und unter Vorlage der Pläne ersucht der Gemeinderat Uster um die Genehmigung der von ihm mit Beschluß vom 20. Juli 1937 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der Schöneggstraße III. Kl. in Uster. Der Gemeinderatsbeschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 60 vom 30. Juli 1937 öffentlich bekannt gegeben. Eine Einsprache von A. Süri, Büchsenmacher und Mechaniker, in Uster, wies der Bezirksrat Uster mit Beschluß vom 25. August 1937 ab; ein Weiterzug an den Regierungsrat erfolgte nicht. Einem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 25. August 1937 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse mehr anhängig sind.

B. Bei der Schöneggstraße handelt es sich um eine Gemeindestraße III. Kl., welche die Apothekerstraße III. Kl. mit der Seestraße verbindet. Sie dient wenigen Liegenschaften als Zufahrtsstraße. Der vom Gemeinderat Uster festgesetzte Baulinienabstand beträgt 15 m. Dies ergibt bei einer Fahrbahnbreite von 5 m je 5 m tiefe Vorgartengebiete. Im Hinblick auf die geringe Verkehrsbedeutung der Straße, die den Charakter einer Quartierstraße trägt, dürften die Baulinien genügen. Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Uster mit Beschluß vom 20. Juli 1937 festgesetzten Bau- und Niveaulinien (Baulinienabstand 15 m) an der Schöneggstraße III. Kl. zwischen der Apothekerstraße III. Kl. und der Seestraße I. Kl. in Uster werden nach den Vorlagen des Gemeinderates Uster vom 4. September 1937 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rückschluß je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. September 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

